

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/046/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Schwabach

Anlagen:

- 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2016
- 1 Übersicht Finanzhaushalt 2016
- 1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	11.12.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit Finanzplanung bis 2019 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2016 wird unter weiterer Berücksichtigung des nachfolgenden Beschlusses zu Änderungen im haushaltsrechtlichen Stellenplan beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2016 sind die aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2016 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Haushalt der Stadt Schwabach im achten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung:

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 25.09.2015 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2016 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich aus den Vorberatungen im Hauptausschuss am 12. und 13.10.2015 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 27.10.2015 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 24.11.2015 enthalten.

In der Sitzung am 24.11.2015 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten:

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2016 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.952.698 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch

der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2016 die Summe von 8.688 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird damit das städtische Vermögen langsam aufgezehrt.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Ergebnishaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.774 T€. Damit können im Jahr 2016 die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.861 T€ fast in voller Höhe aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Lediglich die Differenz von 87 T€ muss aus vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt finanziert werden.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2016 **Investitionen** in Höhe von 18.194 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	2.722 T€,
Hochbaumaßnahmen	6.114 T€,
Tiefbaumaßnahmen	2.799 T€,
sonstige Baumaßnahmen	3.882 T€ und
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	2.677 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 8.398 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	3.869 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	3.000 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	15 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.514 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen in der beiliegenden Heftung ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -9.796 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.774 T€ errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 7.022 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.861 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag in Höhe von 9.883 T€.
- 2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch **Kreditaufnahmen** in Höhe von 5.900 T€. Von dieser Kreditaufnahme sind 3.000 T€ zur allgemeinen Deckung des Haushaltes und 2.900 T€ zur Deckung der Investitionen im kostenrechnenden Bereich vorgesehen.
- Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.861 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 3.038 T€.
- 2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.984 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklage sowie der vorhandenen Kassenbestände.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit
einem Gesamtbetrag an Erträgen von 108.967.414 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von 111.920.112 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von -2.952.698 €
nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 104.080.742 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 101.306.546 €
und einen Saldo von 2.774.196 €
aus,

3.1.2. aus Investitionstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 8.398.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 18.194.450 €
und einen Saldo von - 9.796.450 €
aus,

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen 5.900.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen 2.861.500 €
und einen Saldo von - 3.038.500 €
aus

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von - 3.983.754 €
aus.

3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
im Finanzhaushalt beträgt 5.900.000 €

3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungs-
ermächtigungen** in Höhe von 5.040.700 €
vorgesehen.

3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer (A) 300 v.H.
Grundsteuer (B) 450 v.H.
Gewerbesteuer 390 v.H.

3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 20.800.000 €
betragen.

3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde sowohl im Personal- und
Organisationsausschuss als auch im Hauptausschuss vorberaten. Die in der Sitzung
des Hauptausschusses am 12.10.2015 beratenen Ergänzungen sind im derzeit
vorliegenden Stellenplan noch nicht enthalten. Die Beschlussfassung erfolgt
nachfolgend zu BV A.10/183/2015. Daraus sich ergebende Änderungen im
haushaltsrechtlichen Stellenplan wären im Nachgang noch redaktionell zu ergänzen.

4. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es
weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus

Vorjahren übertragene Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund soll, wie schon im den Vorjahren, auch bei der Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2015 in das Jahr 2016 ein strenger Maßstab angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.